

ZIELVEREINBARUNG ZUR STUDIENREFORM

zwischen dem

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

und der

Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen



MINISTERIUM FÜR SCHULE,
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

RWTH RHEINISCH-
WESTFÄLISCHE
TECHNISCHE
HOCHSCHULE
AACHEN

Herausgegeben im Auftrag des Rektors
vom Dezernat Planung, Entwicklung und
Controlling der RWTH Aachen,
Templergraben 55, D-52062 Aachen

Telefon : 0241/80-4037 und 80-4039
Telefax : 0241/8888-103

E-mail: PEC@zhv.rwth-aachen.de
www : [http://www.rwth-aachen.de/
zentral/dez6_leitseite.htm](http://www.rwth-aachen.de/zentral/dez6_leitseite.htm)

Juli 2001

Inhalt

- I. Vereinbarung
 1. Vorbemerkung
 2. Leistungen der RWTH Aachen
 3. Leistungen des MSWF
 4. Abschließende Vereinbarung

- II. Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre
 1. Verbesserung der Studieneingangsphase
 - 1.1 Vorkursangebot
 - 1.2 Einführungstutorien
 - 1.3 Einführung eines Patenschaftsmodells

 2. Verbesserung der Studienstruktur
 - 2.1 Modularisierung
 - 2.1.1 Masterstudiengänge
 - 2.1.2 Ausgewählte Studiengänge
 - 2.2 Punktanrechnungssysteme
 - 2.2.1 ECTS
 - 2.2.2 Credit-Point-System

 3. Studienbezogene Qualitätsverbesserung
 - 3.1 Lehrpreis
 - 3.2 Veranstaltungskritik
 - 3.3 Evaluierung
 - 3.3.1 Evaluierungsordnung
 - 3.3.2 Evaluierung der Lehre (Diplom- und Magisterstudiengänge)
 - 3.3.3 Evaluierung der Lehre (Lehramtsstudiengänge)

3.4 Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

4. Verbesserung der Studienbedingungen für weibliche Studierende

4.1 Studienberatung

4.2 Workshops/Seminare für Frauen

5. Reduzierung der Fachstudiendauer

III. Unterzeichnung

I. Vereinbarung

1. Vorbemerkung

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung und die RWTH Aachen über die Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Studienreform. Die Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen und die Verpflichtung zur gegenseitigen Leistung über einen insgesamt vierjährigen Zeitraum eröffnet der Hochschule im Sinne von Selbststeuerung, Hochschulautonomie und Planungssicherheit ausreichenden Spielraum zur Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen. Mit dieser Zielvereinbarung wird der Auftrag des § 9 Hochschulgesetz im Bereich der Studienreform erfüllt.

Für die RWTH Aachen ist das 1996 verabschiedete Leitbild ein wesentliches Element ihrer Profilbildung. Das Leitbild soll helfen, den Verhaltensweisen aller Hochschulmitglieder eine Ausrichtung zu vermitteln, welche von Zielen und daraus abgeleiteten Grundsätzen geprägt ist. Einen wesentlichen Grundsatz der RWTH Aachen stellt die Gewährleistung einer hohen Qualität der Lehre dar.

Diese erstmalig abgeschlossene Zielvereinbarung über Ziele, Leistungen und deren Finanzierung zwischen dem MSWF und der RWTH Aachen stellt eine vertragliche Regelung gleichberechtigter Partner dar. Sie bindet das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung und die RWTH Aachen an die Ziele und bietet eine zuverlässige Planungsgrundlage für die definierten Felder der Lehre.

Ministerium und Hochschule erwarten, dass die in der Zielvereinbarung beschriebenen Ziele und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zu einer erheblichen Verbesserung der Studienbedingungen beitragen.

2. Leistungen der RWTH Aachen

Im Rahmen dieser Zielvereinbarung verpflichtet sich die RWTH Aachen zur Durchführung der unter II. angeführten Projekte. Diese beziehen sich auf die Studieneingangsphase, die Studienstruktur, die studienbezogene Qualitätsverbesserung, die Situation für weibliche Studierende und die Reduzierung der Studiendauer. Hochschulintern liegt die Verantwortung für die Umsetzung der genannten Projekte bei den Fakultäten und den zuständigen Verwaltungseinheiten.

Neben den nachstehend aufgeführten Zielen und Maßnahmen führt die RWTH Aachen die bereits bestehenden und aus Mitteln des Ministeriums geförderten Projekte zur Verbesserung der Lehre weiter, die sich als erfolgreich erwiesen haben.

Im Sinne eines kontinuierlichen Controllings sind Korrekturen aufgrund externer Entwicklungen hinsichtlich der Ziele und der Zeiträume nach Absprache der Vertragspartner möglich. Die RWTH Aachen verpflichtet sich, zwei Jahre nach Vertragsabschluß einen Zwischenbericht vorzulegen.

3. Leistungen des MSWF

Das MSWF übernimmt im Rahmen der Zielvereinbarung die folgenden Verpflichtungen:

- Verlängerung der Zuweisung einer BAT IIa/Ib- Stelle zur Unterstützung der Studienreform bis zum 31.12.2004.

- Zuweisung weiterer Mittel in Höhe von 655.000 DM für das Haushaltsjahr 2001 sowie nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes in gleicher Höhe für die Folgejahre bis zum 31.12.2004. Diese Mittel können zweckgebunden für Sachausgaben und zusätzliche Personalausgaben verwendet werden. Die Hochschule ist in der Durchführung der Zielvereinbarung nicht an die Ausgabenstruktur des vorläufigen Ressourcenplans gebunden.

4. Abschließende Vereinbarungen

Die RWTH Aachen verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Verwaltung und Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel nach den Maßgaben dieser Vereinbarung.

Das MSWF verzichtet auf jede Einflussnahme auf die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel und Ressourcen, soweit diese getroffenen Abmachungen nicht widerspricht.

Die Vereinbarung zur Evaluierung steht unter dem Vorbehalt eines zwischen dem Ministerium und den Landesrektorenkonferenzen zu vereinbarenden Evaluierungsverfahrens.

Treten bei der Erreichung der Ziele bzw. der Umsetzung der Maßnahmen Schwierigkeiten auf, die eine Modifizierung dieser Vereinbarung erforderlich machen, nehmen das Ministerium und die Hochschule unverzüglich Verhandlungen auf, um die Zielvereinbarung einschließlich der vereinbarten Zuweisungsbeträge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die zwischen Ministerium und Hochschule bis zum Jahresende abzuschließenden Allgemeinen Zielvereinbarungen Änderungen dieser Vereinbarung erforderlich machen.

II. Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre

1. Verbesserung der Studieneingangsphase

1.1 Vorkursangebot

Unterziel

Überprüfung und inhaltliche Anpassung des Vorkursangebots sowie Erweiterung um die Vorkurse Englisch und Rechnergestütztes Zeichnen.

Erläuterung

Die RWTH Aachen bietet Studienanfängerinnen und –anfängern die Möglichkeit, ihre Schulkenntnisse in Fachgebieten, die im Rahmen vieler Studiengänge von Bedeutung sind, mit Hilfe eines Vorkurses aufzufrischen oder zu intensivieren. Der mit dem Vorkurs angestrebte Ausgleich fachlicher Defizite führt zu einer Senkung der Studierendenabbruchquote. Daneben erfüllen die Vorkurse eine wesentliche soziale Funktion. Die Vorkurse gewähren einen ersten Einblick in eine studentische Arbeitsweise und ermöglichen eine erste Orientierung im Umfeld der Hochschule. Zudem werden erste soziale Kontakte geknüpft. Vorkurse werden angeboten in

- Mathematik,
- Chemie,
- Informatik und
- Geschichte.

Des Weiteren wird zum Wintersemester 2001/2002 erstmalig der Vorkurs Rechnergestütztes Zeichnen CAD angeboten.

Darüber hinaus besteht ein Angebot an studienbegleitenden Kursen. Dazu gehören: Vorbereitungskurs zur Theoretischen Physik, Chemie für Mediziner und Zahnmediziner, Physik für Mediziner und Zahnmediziner.

Die entsprechende Info-Broschüre wird regelmäßig aktualisiert (Auflage 5000 Exemplare) und an die Zielgruppe (Studieninteressierte) verteilt, die Broschüre ist auch im Internet abrufbar. Das Vorkursangebot der RWTH Aachen wird nach den bisherigen Erfahrungen sehr gut angenommen. Das Vorkursangebot (inkl. der studienbegleitenden Kurse) wird mit den Anbietern der Kurse für das jeweilige Studienjahr entwickelt. Die Anbieter sind verpflichtet, im Sinne einer Kurzevaluierung Erfahrungsberichte über die Vorkurse vorzulegen.

Es ist sicherzustellen, dass die Vorkurse schulische Vorkenntnisse, die vor Studienbeginn vorausgesetzt werden, vermitteln. Die Dozenten müssen den Lehrstoff in angemessener Weise vermitteln, hierzu ist unter anderem eine spezielle Schulung notwendig.

Das Angebot wird jährlich überprüft und – falls Bedarf besteht – um weitere Kurse ergänzt werden. In einem Gespräch mit den Anbietern werden die Erfahrungsberichte und die Ergebnisse erörtert. Zurzeit wird der Vorkurs Englisch vorbereitet.

Zuständigkeit	Zentrale Studienberatung; Fakultäten
Zeitraumen	kontinuierlich
Überprüfung	Zentrale Studienberatung

1. Verbesserung der Studieneingangsphase

1.2 Einführungstutorien

Unterziel	Flächendeckendes Angebot von Tutorien an der RWTH Aachen für alle Studiengänge.
Erläuterung	Im Rahmen des Aktionsprogramms „Qualität der Lehre“ ist die Durchführung von Orientierungstutorien gefördert worden. Tutorien sollen die Orientierung der Studierenden in der Hochschule und in der Eingangsphase des Studiums verbessern, den Zusammenhalt in kleinen Studiengruppen fördern, die soziale Einbindung erleichtern und bei individuellen Studienschwierigkeiten fachliche Unterstützung leisten. Die verbesserte Orientierung der Studierenden in der kritischen Studieneingangsphase sowie die Erhöhung der Studientransparenz wird sich positiv auf die Abbruchquote auswirken. Aus Sicht der Hochschule haben sich diese Tutorien bewährt und sollen weitergeführt werden. Darüber hinaus erscheint der RWTH Aachen die Einführung von speziellen Tutorien für kritische Studienphasen (zum Beispiel Übergang vom Grund- ins Hauptstudium) sinnvoll.
Zuständigkeit	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling; Fakultäten; Fachschaften; Rektorat; Autonomes ErstsemesterInnenprojekt; TutorInnenengruppe
Zeitraum	ab WS 2001/2002; kontinuierlich
Überprüfung	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling

1. Verbesserung der Studieneingangsphase

1.3 Einführung eines Patenschaftsmodells

Unterziel	Einführung eines Betreuungssystems für Studierende in den ersten Fachsemestern in den Studiengängen Maschinenbau sowie Elektrotechnik und Informationstechnik.
Erläuterung	Trotz vielfältiger Bemühungen um eine Steigerung der Qualität der Lehre wird die Studiensituation von den Studierenden häufig als „anonym“ und „fern von den Professoren“ wahrgenommen. Bildung wird als Ware erlebt, mit der die Studierenden im Grundstudium überschüttet werden, ohne dass ihnen Sinn, Ziel und Kontext des aufgenommenen Studiums deutlich werden. Vor diesem Hintergrund und in Zusammenwirken mit § 83 Abs. 2 HG baut die RWTH Aachen ein Betreuungssystem in den ersten Fachsemestern auf. Die Neuimmatrikulierten formieren sich zu Gruppen von maximal 20 Studierenden, die jeweils von einem Professor des Fachbereichs betreut werden. Bis zum Vordiplom sollen drei Gruppentreffen stattfinden. Bei den Treffen sollen ausschließlich fachliche Aspekte besprochen werden. In diesem Kontext ist auch die Etablierung von Langzeittutorien – wie erfolgreich in der Fakultät für Bauingenieurwesen praktiziert – zu prüfen. Das Patenschaftsmodell wird sich positiv auf die Abbruchquote auswirken.
Zuständigkeit	Fakultäten und Zentrale Studienberatung
Zeitraum	ab WS 2001/2002
Überprüfung	Zentrale Studienberatung

2. Verbesserung der Studienstruktur

2.1 Modularisierung

2.1.1 Masterstudiengänge

Unterziel	Modularisierung des Studienangebots in allen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung bestehenden Masterstudiengängen.
Erläuterung	Im Rahmen der bisher erfolgten Modularisierung der Masterstudiengänge wurden thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen zu einem Unterrichtspaket gebündelt und mit einer Prüfung versehen, die direkt nach Abschluss des Moduls zu absolvieren ist. Die RWTH Aachen wird die Auswahl an Lehrveranstaltungen im Master-Bereich vergrößern und damit eine weitergehende Flexibilisierung bzw. Ergänzung der einzelnen Curricula erreichen. Es sollen – vorzugsweise in englischer Sprache - Einzelmodule in den Bereichen Management, Soft Skills, Dokumentationsfähigkeit und Fremdsprachenkompetenz eingerichtet werden und für Studierende aller Masterstudiengänge zugänglich sein. Diese Module sollen auch im Rahmen der geplanten RWTH-Graduate School angeboten werden.
Zuständigkeit	Dezernat Akademisches Auslandsamt, Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling; Fakultäten
Zeitrahmen	Ende WS 2002/2003
Überprüfung	Dezernat Akademisches Auslandsamt

2. Verbesserung der Studienstruktur

2.1 Modularisierung

2.1.2 Ausgewählte Studiengänge

Unterziel	Modularisierung in mindestens drei ausgewählten Diplomstudiengängen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften.
Erläuterung	In Modulen werden Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und abprüfbaren Einheiten zusammengefasst. Sie können Vorlesungen, Übungen, Praktika oder Seminare umfassen und sind nicht auf ein Semester beschränkt. Die Module können aus Veranstaltungen zusammengesetzt sein, die von verschiedenen Lehreinheiten angeboten werden. Die einzelnen, systematisch aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen werden jeweils mit Klausuren oder mündlichen Prüfungen oder Seminararbeiten abgeschlossen. Die Aufteilung des Studiums in kleine Arbeitseinheiten ist die Grundlage dafür, dass das Studium zielstrebig und relativ flexibel geplant und durchgeführt werden kann. Module können so gegliedert sein, dass sie für verschiedene Studiengänge verwendbar sind. Die Hochschule führt zunächst exemplarisch eine Modularisierung in den Studiengängen Chemie, Architektur sowie Metallurgie und Werkstofftechnik ein.
Zuständigkeit	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling; Fakultäten; Rektorat
Zeitrahmen	Ende WS 2003/2004
Überprüfung	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling

2. Verbesserung der Studienstruktur

2.2 Punktanrechnungssysteme

2.2.1 ECTS

Unterziel

Einführung von European Credit Transfer-System (ECTS) in allen Studiengängen (Diplom, Magister und Lehramt) der RWTH Aachen.

Erläuterung

Die RWTH Aachen will den Studierendenaustausch fördern und ist bemüht, die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf dieses Austauschs in allen Studiengängen zu schaffen.

Ziel von ECTS ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Dies bedeutet, dass das Auslandsstudium einen vergleichbaren Abschnitt des Studiums an der Heimathochschule ersetzt. Durch Übertragung der Studienleistungen von einer europäischen Hochschule zu einer anderen sollen die Studierenden einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren können, ohne dass sich ihre Studienzzeit dadurch verlängert. Die drei Grundprinzipien von ECTS sind

1. Information über Studiengänge und Studienleistungen,
2. gegenseitiges Einverständnis zwischen den Partnerhochschulen und den Studierenden,
3. die Anwendung der ECTS-Anrechnungspunkte.

Es ist beabsichtigt, eine Broschüre für interessierte Studierende zu erstellen, die alle studienrelevanten Informationen im Rahmen des Auslandsaustauschs enthält.

Zuständigkeit

Dezernat Akademisches Auslandsamt; Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling; Fakultäten

Zeitraumen

Ende WS 2002/2003

Überprüfung

Dezernat Akademisches Auslandsamt und Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling

2. Verbesserung der Studienstruktur

2.2 Punktanrechnungssysteme

2.2.2 Credit-Point-System

Unterziel	Einführung eines Credit-Point-Systems in drei ausgewählten Fächern der RWTH Aachen.
Erläuterung	Kredit- und Leistungspunktesysteme gibt es in vielen Hochschulsystemen der Welt. Bundesweit verwenden etwa 30 Hochschulen ein Leistungspunktesystem, meistens jedoch im Rahmen von ECTS. Da ECTS jedoch lediglich den Transfer und die Anrechnung von Studienleistungen über nationale Grenzen europaweit hinweg unterstützt, erscheint die Einführung eines Kreditpunktesystems nach anglo-amerikanischen Vorbild sinnvoll. Die Einführung solcher credits stellt eine Orientierungshilfe für die Studierenden dar, da erwarteter Lernaufwand und Anforderungslevel der Lehrveranstaltung transparent werden. Im Gegensatz zur Einführung von ECTS erfordert die Einführung eines Kreditpunktesystems eine wesentlich intensivere Vorbereitung. Es handelt sich hierbei um ein systemfremdes Vorhaben, das für die RWTH Aachen Pilotcharakter haben wird. Es soll daher zunächst an ausgewählten Diplomstudiengängen – Architektur, Betriebswirtschaftslehre sowie Elektrotechnik und Informationstechnik – erprobt werden.
Zuständigkeit	Dezernat Akademisches Auslandsamt; Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling; Fakultäten
Zeitraumen	Ende WS 2003/2004
Überprüfung	Dezernat Akademisches Auslandsamt und Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling

3. Studienbezogene Qualitätsverbesserung	
3.1 Lehrpreis	
Unterziel	Jährliche Vergabe eines Lehrpreises an der RWTH Aachen.
Erläuterung	Die RWTH Aachen strebt – gemäß dem Leitbild der Hochschule – eine hohe Qualität der Lehre an. Dies geschieht durch ständige Überprüfung der praktizierten Lehr- und Lernmethoden, durch eine Orientierung der Lehrinhalte am Stand der Forschung, durch eine regelmäßige Evaluierung der Lehre und eine umfassende Betreuung der Studierenden. Angesichts der zahlreichen Aktivitäten und Initiativen im Bereich Lehre wird die RWTH Aachen einen Lehrpreis einführen. Diese Auszeichnung soll herausragende und beispielhafte Leistungen in der Lehre würdigen. Der Lehrpreis ist mit insgesamt 20.000 DM dotiert. Der Lehrpreis ist nicht auf bestimmte Gruppen festgelegt, es können sowohl Professorinnen und Professoren als auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Gruppen ausgezeichnet werden.
Zuständigkeit	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling; Senatskommission für Lehre, Studium und Studienreform; Rektorat
Zeitraumen	Erstmalige Vergabe des Lehrpreises Ende SS 2001
Überprüfung	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling

3. Studienbezogene Qualitätsverbesserung

3.2 Veranstaltungskritik

Unterziel	Systematisierung der studentischen Veranstaltungskritik in sämtlichen Fächern (hochschuleinheitlicher Fragebogen, Begleitbroschüre, Report).
Erläuterung	Studentische Veranstaltungskritik wird an der RWTH Aachen bereits seit längerer Zeit durchgeführt. Es besteht allerdings kein hochschuleinheitliches Konzept, das flächendeckend zum Einsatz kommt. Es handelt sich vielmehr um Einzelaktivitäten. Nach Ansicht der Hochschule stellt die studentische Veranstaltungskritik ein sinnvolles Instrument dar, das kurzfristig zu einer Verbesserung der Lehre beitragen kann und eine wichtige Datenbasis für die Evaluierung bietet. Dabei ist vorgesehen, einen hochschuleinheitlichen Fragebogen zu erarbeiten, mit dem auch fachspezifische Belange erfasst werden sollen. Des Weiteren wird eine Begleitbroschüre mit entsprechenden Handreichungen zur Etablierung einer systematischen Veranstaltungskritik erarbeitet. Schließlich sollen die entsprechenden Aktivitäten systematisch erfasst werden (Report).
Zuständigkeit	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling; Senatskommission für Lehre, Studium und Studienreform
Zeitraumen	Ende SS 2004 flächendeckender Einsatz, WS 2004/2005 Synopse über Einsatz und Erfahrungen
Überprüfung	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling

3. Studienbezogene Qualitätsverbesserung

3.3 Evaluierung

3.3.1 Evaluierungsordnung

Unterziel	Erstellung einer Evaluierungsordnung.
Erläuterung	Um das Verfahren der Evaluierung transparent zu gestalten, wird die RWTH Aachen gemäß § 6 Hochschulgesetz eine Evaluierungsordnung erstellen.
Zuständigkeit	Dezernat Akademische und Studentische Angelegenheiten; Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling; Rektorat; Senatskommission für Lehre, Studium und Studienreform
Zeitrahmen	Ende WS 2002/2003
Überprüfung	Dezernat Akademische und Studentische Angelegenheiten

3. Studienbezogene Qualitätsverbesserung

3.3 Evaluierung

3.3.2 Evaluierung der Lehre (Diplom- und Magisterstudiengänge)

Unterziel	Hochschulinterne Evaluierung der Lehre bis Ende SS 2004.		
Erläuterung	Die ersten Erfahrungen der RWTH Aachen hinsichtlich der Lehrberichtserstattung sind in das Konzept der Evaluierung der Lehre eingeflossen. Nach einer ersten Pilotphase, an der vier Lehreinheiten – Biologie, Bauingenieurwesen, Metallurgie und Werkstofftechnik sowie Geographie - beteiligt waren, ist das Konzept nochmals überarbeitet worden. Es wird nunmehr die zweite Runde, an der erneut vier Lehreinheiten – Mathematik, Architektur, Anglistik und Psychologie - beteiligt sind, eingeläutet. Es ist beabsichtigt nach diesem Verfahren, das sich nach Einschätzung der Hochschule bewährt hat, von allen Gruppen mitgetragen wird sowie zu nachweisbaren Ergebnissen führt, sämtliche Lehreinheiten zu evaluieren. Dabei ist folgender Ablaufplan vorgesehen:		
	WS 2001/02 und SS 2002	WS 2002/03 und SS 2003	WS 2003/04 und SS 2004
	Physik Bergbau Germanistik Kunstgeschichte Romanistik Geschichte	Informatik Maschinenbau Katholische Theologie Wirtschaftswissenschaften Geologie/Mineralogie	Chemie Elektrotechnik Soziologie/Politologie Philosophie Pädagogik
Zuständigkeit	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling; Rektorat; Fakultäten		
Zeitrahmen	2001 bis 2004		
Überprüfung	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling		

3. Studienbezogene Qualitätsverbesserung

3.3 Evaluierung

3.3.3 Evaluierung der Lehre (Lehramtsstudiengänge)

Unterziel Hochschulinterne Evaluierung der Lehramtsstudiengänge bis Ende 2004.

Erläuterung Vom Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen wurde - vorerst exemplarisch für die lehramtsausbildenden Fächer der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften - ein zweistufiges Evaluierungsmodell entwickelt. Die Konzeption beinhaltet in einer ersten Phase einen Aktionsansatz, bei dem auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme kurz- und mittelfristig wichtige Maßnahmen abgeleitet werden können („Schnellevaluierung“). In der anschließenden zweiten Phase soll – in Rückkopplung zu den Ergebnissen der ersten Phase – unter besonderer Beachtung der Wissenschaftlichkeit eine detaillierte Evaluierung erfolgen („Detailevaluierung“). Für die Fächer Mathematik, Biologie, Physik und Chemie wurde inzwischen ein „Erster Maßnahmenkatalog im Rahmen der Überlegungen zur Verbesserung der Lehramtsausbildung an der RWTH Aachen“ entwickelt. Zum aktuellen Zeitpunkt steht die Umsetzung der dort empfohlenen Maßnahmen im Mittelpunkt. Mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs, die mit einer Ergebniskontrolle im Zeitverlauf verbunden wird, ist die erste Phase der Evaluierung abgeschlossen. Da die Realisierung jedoch auch langfristige Aufgaben beinhaltet, werden sich erste und zweite Phase der Evaluierung überschneiden, so dass eine klare Trennung zwischen den beiden Evaluierungsphasen nicht möglich sein wird. Beabsichtigt ist, die Evaluierung, die sich derzeit noch auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehramtsfächer beschränkt, schrittweise auf die anderen Fakultäten zu übertragen.

	SS 2001/WS 2001/02	SS 2002/WS 2002/03	SS 2003/WS 2003/04
Beginn der Evaluierung (1.Phase) in den Lehramtsfächern	Informatik, Maschinenteknik (<i>Fahrzeugtechnik, Fertigungstechnik, Versorgungstechnik</i>), Textil- und Bekleidungstechnik, Anglistik, Erziehungswissenschaft (Begleitstudium)	Elektrotechnik (<i>Energietechnik, Nachrichtentechnik, Technische Informatik</i>), Germanistik, Wirtschaftswissenschaften, Politik	Bautechnik (<i>Hochbau, Holztechnik, Tiefbau</i>), Romanistik, Katholische Theologie
Weiterführung der Evaluierung (2. Phase)	Fortführung der Evaluierung (Rückkopplung zur 1. Phase), Ergebniskontrolle		

Zuständigkeit Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen; Fakultäten

Zeitraumen 2000 bis 2004

Überprüfung Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen

3. Studienbezogene Qualitätsverbesserung

3.4 Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Erläuterung

Die Qualität von Lehre und Ausbildung an Hochschulen sowie die Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten steht zunehmend im Vordergrund bildungspolitischer Diskussionen. Auch die RWTH Aachen misst der Qualität von Lehre und Forschung gemäß ihrem Leitbild einen hohen Stellenwert bei und stellt das Thema Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten.

Das Ziel der RWTH ist es, auf den drei Qualitätsfeldern Outcome (Qualität des Bildungsergebnisses – Qualifikationsprofil der Absolventen), Process (Qualität des Bildungsprozesses) – Curricula, Lehre, Lehrmaterialien, Studienorganisation, Lernumfeld) und Income (Qualität der Studierenden) Qualitätssicherung zu betreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Entwicklung eines RWTH-eigenen Qualitätsmanagementsystems – zunächst für Ingenieur-Studienprogramme – geplant.

Ausgangspunkt für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems ist die Mitgliedschaft der RWTH Aachen in der IDEA-League, einem Verbund der neben der RWTH Aachen das Imperial College London, die TU Delft sowie die ETH Zürich angehören. Ziele dieses Hochschulverbundes sind die Harmonisierung des Qualitätsbegriffs und die Qualitätssicherung gemäß gemeinsamer Methodologie.

Der Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems soll in den einzelnen Fakultäten initiiert werden. Die Voraussetzungen für die Verbesserung und Transparenz von Leistungsprozessen im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems sind in der Organisationseinheit „Fakultät“ aufgrund der weitgehend eigenständige Organisationsstrukturen und fest definierten Aufgaben gegeben.

Als eine erste Maßnahme hat die RWTH Aachen in diesem Kontext einen Arbeitskreis „Qualitätssicherung“ gegründet, der den Aufbau des Qualitätsmanagements inhaltlich und organisatorisch begleiten wird. Im Sinne einer Pilotphase soll zunächst ein Qualitätsmanagementsystem in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik auf Basis des IDEA-Konzeptes implementiert werden. Begleitet wird die Fakultät von einem Referenten für „Qualitätsmanagement“, der auch die Geschäftsführung des Arbeitskreises „Qualitätssicherung“ übernehmen wird. Diese Referatsstelle ist neu zu schaffen.

Langfristig wird die Einbindung der Evaluierung von Studium und Lehre an der RWTH Aachen (s. Pkt. 3.2) in das Qualitätsmanagementsystem angestrebt. Dabei dient die Evaluierung als Grundlage zur Datenerhebung und zur Überprüfung der festgelegten Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele. Des Weiteren umfasst die Zielvorstellung der Hochschule die Übertragbarkeit des zu entwickelnden Systems auf die Studiengänge anderer Fachbereiche.

	Die RWTH Aachen wird sich an landesweiten Evaluierungsverfahren beteiligen. Sie wird im übrigen sicherstellen, dass ihr Qualitätssicherungskonzept mit den wesentlichen Eckdaten und Kriterien des künftigen NRW-Konzepts zur Evaluation kompatibel ist, bzw. für NRW-interne Vergleiche kompatibel verwendbar ist.
Zuständigkeit	Dezernat Akademisches Auslandsamt, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Zeitraumen	2001 bis 2004
Überprüfung	Rektorat

4. Verbesserung der Studienbedingungen für weibliche Studierende

4.1 Studienberatung

Unterziel	Ausbau von Informationsveranstaltungen speziell für Frauen.
Erläuterung	<p>Der Frauenanteil in den Ausbildungsberufen, in den Studiengängen der Ingenieurwissenschaften und der meisten Naturwissenschaften ist nach wie vor sehr gering. Trotz objektiv gleich guter oder besserer Voraussetzungen trauen sich viele Schülerinnen aufgrund vorhandener Stereotype und eines geringeren leistungsbezogenen Selbstbewußtseins eine Ausbildung, ein Studium im naturwissenschaftlich-technischen Bereich nicht zu. In gemischten Informationsveranstaltungen kommen sie weniger zu Wort als ihre männlichen Mitschüler. Insbesondere wenn sie sich in der Minderheit befinden, neigen Schülerinnen dazu, die eigenen persönlichen Fragen als für die Gesamtgruppe uninteressant zurückzustellen – zumal dann, wenn es sich um tatsächlich oder vermeintlich frauenspezifische Fragen wie die nach der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung oder nach den derzeitigen Berufschancen von Frauen handelt.</p> <p>Um auf die speziellen Bedürfnisse der jungen Frauen in der Studienorientierungsphase eingehen zu können, soll das Angebot an Informationsveranstaltungen für diese Zielgruppe in Schulen und an der Hochschule ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sollen die Abbrecherquote der weiblichen Studierenden senken. Es ist dabei an die Fortführung der bereits im Rahmen des Unikompass-Programms geförderten und erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen gedacht.</p>
Zuständigkeit	Fakultäten; Zentrale Studienberatung
Zeitrahmen	ab SS 2002
Überprüfung	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling

4. Verbesserung der Studienbedingungen für weibliche Studierende

4.2 Workshops / Seminare für Frauen

Unterziel	Angebot von Workshops / Seminare für Frauen zum Thema „Studium- und Lebensplanung“.
Erläuterung	Die Berufsplanung junger Frauen ist häufig eng mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbunden. Die Vereinbarkeitsproblematik liegt zwar nicht im Verantwortungsbereich der Frauen, die Lösung des Problems ist jedoch weitgehendst Privatsache. So sind in der Phase der Berufs- und Studienwahl der jungen Frauen bereits Anpassungsmechanismen an diese Problematik und damit an die Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation zu beobachten. Die Lebensplanung junger Frauen beeinflusst immer und meist unbewußt die berufliche Planung. In diesen Workshops soll ein Bewußtsein für die frauenspezifischen Probleme entwickelt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Es ist dabei an die Fortführung der bereits im Rahmen des Unikompass-Programms geförderten und erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen gedacht.
Zuständigkeit	Verwaltung
Zeitraumen	ab SS 2002
Überprüfung	Dezernat Planung, Entwicklung und Controlling

5. Reduzierung der Fachstudiendauer

Erläuterung

Auf Basis der Veröffentlichungen „Studienerfolg 1999“ (Hrsg.: Wissenschaftliches Sekretariat für Studienreform in NRW; 12/00) und „Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten von 1990 bis 1998“ (Hrsg.: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates; 02/01) wurde eine Analyse der Mediane der Fachstudiendauer der Studiengänge an der RWTH Aachen erstellt.

Um einen möglichen Zusammenhang zwischen der Fachstudiendauer, die als Maßstab für die Effizienz eines Studiums gelten kann, und internen Faktoren ermitteln zu können, wird die RWTH Aachen in einem ersten Schritt die Prüfungsverläufe der Studierenden in den Diplomstudiengängen analysieren. Das Merkmal „Prüfungen“ erscheint als Ansatz zur Identifizierung interner Ursachen für eine zu hohe Fachstudiendauer geeignet, da sich von diesem Faktor direkt Studienhürden im Studien- und Prüfungsverlauf ableiten lassen. Die Studienhürden werden aufgezeigt und in Zusammenarbeit mit den Lehreinheiten werden Maßnahmen zur Beseitigung dieser Studienhürden entwickelt und umgesetzt. Voraussetzung für die Implementierung geeigneter Maßnahmen ist unter anderem die Möglichkeit der flexiblen Umgestaltung von Prüfungselementen und -abläufen, die eine Aufhebung der Eckdatenverordnung im Bereich der Prüfungen von Seiten des MSWF erforderlich macht.

Verbesserungen, insbesondere im Rahmen von Prüfungen, die im ersten Studienabschnitt liegen, werden mit einer großen zeitlichen Verzögerung im Verlauf der Fachstudiendauer abgebildet. Des Weiteren wird die Fachstudiendauer neben den internen Faktoren wesentlich durch externe Faktoren, wie zum Beispiel Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung beeinflusst. Es wird in diesem Kontext daher darauf hingewiesen, dass im Mittelpunkt dieses Ziels insbesondere der Aufbau eines Instrumentariums zur Identifizierung von Studienhürden steht.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis und Studiengangssystematik ist ein direkter Vergleich der Daten der RWTH Aachen mit den Daten des Wissenschaftlichen Sekretariates für Studienreform oder des Wissenschaftsrates nur bedingt möglich. Die RWTH Aachen wird bis Ende 2001 ausgehend von den Daten des Führungsinformationssystems SuperX Medianwerte der Fachstudiendauer für die Studiengänge festlegen (Stand: Prüfungsjahr 1998) von denen ausgehend Erfolge quantitativ festgestellt werden können.

In diesem Kontext wird vereinbart, dass die Eckdatenverordnung hinsichtlich der Anzahl der Prüfungselemente für die RWTH Aachen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung aufgehoben wird.

Zuständigkeit	Zentrales Prüfungsamt; Dezernat für Planung, Entwicklung und Controlling
Zeitraumen	ab WS 2001/2002
Überprüfung	Dezernat für Planung, Entwicklung und Controlling

III. Unterzeichnung

III. Unterzeichnung

Diese Zielvereinbarung wurde am 06.07.2001 im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen.

Für das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Für die RWTH Aachen

(Staatssekretär)

(Rektor)

